



Fachschaftsrat Medizin der Universität Greifswald
Fleischmannstr. 8
17475 Greifswald Telefon: 03834 / 86-5005
Telefax: 03834 / 86-19539
E-Mail: kontakt@fsrmed.de

Anstalt öffentlichen Rechts
Am Schießwall 1-4
17489 Greifswald
Tel.: 0 38 34 – 86 17 04
E-Mail: beratung@studentenwerk-greifswald.de

Richtlinie für die Vergabe der Bücherpakete – Standort Greifswald

I. Vorbemerkungen

In finanziellen Notsituationen kann bedürftigen Studierenden der Humanmedizin ein Bücherpaket für die großen Fächer der Vorklinik gewährt werden. Es handelt sich hierbei um ein Pilotprojekt mit einem Umfang von zunächst fünf Paketen.

Das Bücherpaket wird dem Antragsteller für vier Semester (1.-4. Fachsemester) zur Verfügung gestellt. Bei Exmatrikulation, Urlaubssemester oder anderweitigen Unterbrechungen des Studiums sollte das Bücherpaket zurückgegeben werden, um anderen bedürftigen Studierenden die Vorteile des Paketes gewähren zu können. Die Bücher sollten sorgsam behandelt und nicht kommentiert/markiert werden, damit möglichst viele nachfolgende Studierende von den Büchern profitieren können. Nach Ablauf der Leihfrist behält sich das Studentenwerk/der Fachschaftsrat Medizin vor, den Zustand der Bücher zu überprüfen und bei starker Verschmutzung oder Beschädigung ggf. einen Schadensersatz zu fordern.

Das Bücherpaket kann lediglich nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Mittel gewährt werden; es besteht kein Rechtsanspruch.

Die Entscheidung über die Gewährung des Bücherpaketes, die auf dem schnellsten Wege herbeigeführt wird, trifft ein Vergabeausschuss.

Der Vergabeausschuss besteht aus:

- einem Sozialberater des Studentenwerkes,
- zwei studentischen Vertretern.

Die Beurteilung über die Vergabe obliegt zu gleichen Teilen dem Vertreter des Studentenwerkes und den Vertretern des Fachschaftsrates Medizin.

Diese Richtlinie tritt am X20.10.2015 in Kraft.

II. Bedingungen für die Vergabe des Bücherpakete

1. Den Zuschuss können Studierende erhalten, die regulär an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität im Studiengang Humanmedizin eingeschrieben sind.

2. Die Bedürftigkeit orientiert sich in der Regel an folgenden Kriterien:
 - regelmäßiges Einkommen deutlich unter dem Bafög-Höchstsatz
 - Erhalt von Wohngeld
 - besondere familiäre oder persönliche Umstände

In Härtefällen können auch Personen außerhalb des benannten Förderkreis unterstützt werden. Dafür muss glaubhaft und mit Anführung von Beweisen dargelegt werden, dass man bedürftig ist. Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Sozialberatung des Studentenwerkes oder den Fachschaftsrat Medizin.

3. Die Bücherpakete werden nicht als Ersatz für ausstehende Leistungen der Unterhaltspflichtigen (Ehegatte oder Eltern) vergeben.

4. Die Bücherpakete werden nur für den eigenen Gebrauch des Antragstellers gewährt. Eine Auszahlung des Wertes der Bücherpakete ist nicht möglich.

5. Der Zuschuss wird nur auf persönlich gestellten Antrag hin gewährt. Der Antrag ist mittels Formblatt zu stellen und mit folgenden Unterlagen im Original vorzulegen (a, b) bzw. einzureichen (c – d):
 - a) Immatrikulationsbescheinigung oder gültiger Studierendenausweis,
 - b) Gültiger Personalausweis/ Pass,
 - c) Begründung des Antrages,
 - d) Belege und Nachweise zum Antragsgrund (z.B. aktueller BAföG-Bescheid, Wohngeldbescheid).

6. Die Ausgabe der Bücherpakete soll durch das Studentenwerk und den Fachschaftsrat Medizin in der Regel innerhalb von 2 Wochen nach positiver Entscheidung erfolgen.

7. Für die Antragstellung erforderliche, noch nicht vorliegende Bescheide (vgl. Pkt. 5) können zeitnah nachgereicht werden.

Stand 10/2015